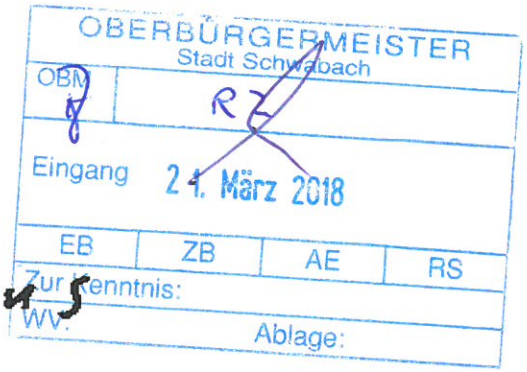

Postfach 1442, 91104 Schwabach

Stadt Schwabach
Herr Matthias Thürauf
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach

Telefon: 09122 81919
Telefax: 09122 82385
E-Mail: info@frauenhaus-schwabach.de

Datum: 19.03.2018

1) **Entwurf zur Abänderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstelle vom 11.02.2016, mit erster Ergänzung vom 16.11.2016 (Fortführung der Interventionsstelle 2017/18)**

2) **Förderung der pro-aktiven Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Interventionsstelle Schwabach für das laufende Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Thürauf,

vielen Dank für die Unterstützung der pro-aktiven Beratungsstelle für Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt (Interventionsstelle) und die mündliche Kostenzusage zur Stundenerhöhung der Interventionsstelle von wöchentlich 15 Stunden auf 22 Stunden.

Die Anzahl der Faxe von den Polizeidienststellen, die positive Resonanz bei den Schulungen der Polizei und auch die Gespräche mit den Frauen zeigen uns deutlich, dass diese Einrichtung sehr wichtig ist und sich etabliert hat.

zu 1)

In dem beiliegenden **Entwurf zur Abänderung der Vereinbarung** über die Finanzierung der Interventionsstelle vom 11.02.2016, mit erster Ergänzung vom 16.11.2016 (Fortführung der Interventionsstelle 2017/18) haben wir in § 3 und § 4 die Stundenzahl **auf 22 Stunden wöchentlich** angepasst. Bei den Änderungen des Vertrages war der Rechtsreferent der Stadt Schwabach mit eingebunden.

Für die Interventionsstelle wurde bisher im zweijährigen Rhythmus der Vertrag verlängert. Es ist im Moment nicht damit zu rechnen, dass sich an der Förderung etwas ändert. Um das aufwendige Verfahren der zweijährigen Vertragsanpassung im Umlaufverfahren zu vereinfachen, möchten wir § 8 ändern, und den **Vertrag für den Zeitraum der staatlichen Förderung fortführen**.

Dürfen wir den beiliegenden Entwurf zur Abänderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstelle **zur Unterschrift ins Umlaufverfahren bringen?**

Zu 2)

Am 29.11.2017 sagte uns das Bayerische Sozialministerium eine Aufstockung um 7 Stunden wöchentlich zu. Der anteiligen Vorschuss für die Stadt Schwabach für das laufende Jahr 2018 beträgt 1.806 €. Die korrigierte **Kostenkalkulation für 2018** liegt bei.

Wir bitten um Überweisung des Betrages gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Im Vertrag zur Interventionsstelle wurde vereinbart, dass „die kommunalen Gebietskörperschaften bis zum 31.03. eines Jahres die errechnete Kostenpauschale (§ 5 Abrechnung) leisten".

Mit freundlichen Grüßen

FRAUENHAUS
Hilfe für Frauen in Not
Roth-Schwabach e.V.
Postfach 1442 · 91104 Schwabach

Andrea Hopperdietzel
Leiterin des Frauenhauses und der Interventionsstelle
Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e.V.

Anlage 1: Entwurf zur zweiten Abänderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstelle

Anlag 2: Haushaltsplan Interventionsstelle 2018

Entwurf

(Änderungen sind kursiv gedruckt und unterstrichen)

Abänderung zur Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstelle vom 11.Februar 2016, mit erster Ergänzung vom 16.11.2016 (Fortführung der Interventionsstelle 2017/18)

Zweite Abänderung der Vereinbarung

zwischen
dem Landkreis Nürnberger Land,
dem Landkreis Roth,
dem Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen,
der kreisfreien Stadt Schwabach
und
dem Verein "Hilfe für Frauen in Not, Roth-Schwabach e.V."
als Träger der Interventionsstelle
für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

über die Finanzierung der Interventionsstelle.

§3 (2), §4 (2) und (3) und §8 (1) der Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstellen vom 11.02.2016, geändert am 16.11.2016 wird ab dem 01.01.2018 wie folgt geändert:

Abänderung zu § 3
Ermittlung der Kostenpauschale

(2) Zu den Kosten gehören

a) die Kosten des angemessenen Fachpersonals für den Betrieb der Interventionsstelle, die nach dem Personalschlüssel des StMAS gefördert werden. Die förderfähigen Wochenstunden legt das StMAS anhand der regionalen Gegebenheiten, insbesondere Einwohnerinnen zwischen 18 und 80 Jahren im Einzugsbereich sowie Fläche des Einzugsbereichs fest; Das Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geht im Bewilligungsbescheid vom 30.07.2015 von aktuell ***22 Stunden*** für Fachkräfte aus. *(E-Mail des Sozialministeriums vom 28.11.2017 und Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom 06.12.2017)*

Abänderung zu § 4
Verteilungsmaßstab

(2) Bei der Berechnung werden aktuell *22 Stunden* zu Grunde gelegt. Eine Änderung der Stundenanteile kann nur im schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten erfolgen.

(3) Der Förderschlüssel bestimmt sich anhand der regionalen Gegebenheiten

(insbesondere Anzahl der Einwohnerinnen zwischen 18 und 80 Jahren im Einzugsbereich sowie Fläche des Einzugsbereiches) Er beträgt:

Landkreis Nürnberger Land (Polizeiinspektionen: Altdorf, Lauf an der Pegnitz, Hersbruck, Feucht)	50%	*11 Stunden*
Landkreis Roth (Polizeiinspektionen: Hilpoltstein, Roth)	30%	*6,6 Stunden*
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Polizeiinspektion Weißenburg)	10%	*2,2 Stunden*
Stadt Schwabach (Polizeiinspektion Schwabach)	10%	*2,2 Stunden*
Summe		*22 Stunden*

Abänderung zu § 8
Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird für den Zeitraum der staatlichen Förderung fortgeführt.

Datum: 20.03.2018

Verein Hilfe für Frauen in Not.
Roth-Schwabach e.V.

Johanna Zerer
(Vorsitzende)

Rosy Stengel
(stellvertretende Vorsitzende)

Landkreis Nürnberger Land

Landrat Armin Kroder

Landkreis Roth

Landrat Herbert Eckstein

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Landrat Gerhard Wägemann

Stadt Schwabach

Oberbürgermeister
Matthias Thürauf

Haushalt Interventionsstelle 2018

bei wöchentliche 22 Stunden

Einnahmen	
Zuschüsse	
08002 Zuschüsse Nürnberger Land	9.031 €
08003 Zuschüsse Roth	5.418 €
08004 Zuschüsse Stadt Schwabach	1.806 €
08005 Zuschüsse Weißenburg-Gunzenhausen	1.806 €
08008 Zuschüsse IST	26.400 €
Anteil Verein	4.940 €
	49.401 €
Ausgaben	
Personalaufwand	-40.975 €
Fortbildungskosten	-750 €
Raumkosten	-4.330 €
Versicherungen	-166 €
Wartung Bürogeräte	-450 €
Fahrzeugkosten	-510 €
Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	-150 €
Porto, Telefon, Büromaterial	-975 €
verschiedene betriebliche Kosten	-1.095 €
Summe Ausgaben	**-49.401 €**